



RUNDSCHREIBEN Nr. 074/2026

an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags

Referent
Telefon
E-Mail

Dr. Manfred Riederle
089 290087-16
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Az.

4231.0 Ri/Tr

Datum

17. April 2026

Gesetzentwurf zur Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bayerische Staatsregierung arbeitet an der Reform des BayKiBiG und hat den kommunalen Spitzenverbänden ihren Gesetzentwurf (**Anlage 1**) vorgelegt. Mit der Reform soll vor allem die gesetzliche Förderung der Betriebskosten verbessert werden. Daneben sollen Fördertatbestände, die bislang über komplizierte und aufwendige Förderrichtlinien geregelt wurden, künftig in gesetzliche Pauschalleistungen überführt werden.

Die **Verbesserung der Betriebskostenförderung** soll vor allem durch eine **Erhöhung des Qualitätsbonus** erfolgen. Durch Umschichtungen aus dem künftig wegfallenden Familien- und Krippengelds sowie des ebenfalls entfallenden Elternbeitragszuschusses sollen dafür im Zeitraum 2026 mit 2029 insgesamt 3,61 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Mit dieser Umschichtung würde sich der Qualitätsbonus pro Kind unter Berücksichtigung der Gewichtung- und Buchungszeitfaktoren wie folgt verändern:

Jahr	Qualitätsbonus (pro Kind)
aktuell	82,16 Euro
2026	268,01 Euro
2027	693,28 Euro
2028	852,36 Euro
2029	857,87 Euro

Trotz des deutlichen Anstiegs durch staatliche Haushaltsmittel ist zu kritisieren, dass beim Qualitätsbonus keine dynamische Anpassungsregelung vorgesehen ist.

Auch bei der **Teamkräfteförderung (Teamkräftepauschale)** ist geplant, durch Umschichtungen im gleichen Zeitraum (2026 bis 2029) die Mittelausstattung um 1,08 Mrd. Euro aufzustocken. Danach stünden für Teamkräftepauschalen im Jahr 2027 367,95 Euro und ab dem Jahr 2028 518,05 Euro pro Platz zur Verfügung.

Weitere Bestandteile des Gesamtpakets sind die **Tagespflegepauschale** und die Funktionsstellenpauschale.

Ein zentraler Kritikpunkt seitens des Städtetags ist die Erwartung der Bayerischen Staatsregierung, dass die Elternbeiträge durch die Reform stabil gehalten werden sollen. Diese (nicht im Gesetz verankerte) Zielvorgabe verkennt jedoch, dass sich die Städte und Gemeinden bei der Kita-Finanzierung seit Jahren in einem völlig unterfinanzierten System befinden und trotz der Verbesserungen bei der Betriebskostenförderung auch künftig beachtliche Defizite auffangen müssen. Dazu werden u.a. die fehlende Dynamisierung beim Qualitätsbonus und die leicht rückläufigen Kinderbetreuungszahlen beitragen. Die Städte und Gemeinden müssen deshalb unter den geänderten Rahmenbedingungen vor Ort entscheiden, ob und in welchem Umfang die Elternbeiträge angepasst werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat die bisher laufenden Reformdiskussionen intensiv begleitet und dabei auch die praktische Expertise unserer Mitglieder einbezogen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag haben wir mit beigefügtem Schreiben (**Anlage 2**) zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Die Geschäftsstelle wird über den weiteren Fortgang berichten und steht für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Riederle

Anlagen